

2012-03-27

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kleinkühnau am 16.02.2012

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Sitzungsort: Amtshaus Kleinkühnau, Amtsweg 2

Es fehlten:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schönemann eröffnet die 50. Sitzung des Ortschaftsrates in dieser Wahlperiode, begrüßt die Mitglieder des OR und die Gäste, stellt die form- und fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Änderungen bzw. Ergänzungen zur TO liegen nicht vor.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6:0:0)

3. Erläuterung und Vorstellung des 2. BA Lückenschluss Gartenreichtour Fürst Franz

Herr Link

Der Ausbau des touristischen Radweges ist direkt am Europaradweg R 1 angebunden. Mit der Anbindung ist eine bessere Vernetzung der Radwege gegeben. Der Radweg Gartenreichtour Fürst Franz ist ein wichtiger Weg. Durch ihn werden alle Gartenanlagen in der Stadt Dessau-Roßlau erschlossen. Die Gartenreichtour Fürst Franz ist im Landesverkehrswegeplan enthalten, sie ist integriert und gehört zur Kategorie 2, hat überregionale und internationale Bedeutung. Sie ist als Rundtour konzipiert. Sie ist derzeit provisorisch ausgeschildert, da der Ausbau des 2. BA Lückenschluss Gartenreichtour Fürst Franz noch fehlt. Mit dem Lückenschluss besteht die Möglichkeit,

von Mosigkau über die Taube nach Kleinkühnau und dann den Ring nach Großkühnau zu schließen. Der Stadtratsbeschluss erfolgte 2009, die Maßnahme ist förderfähig. Die Stadtteile nördlich und südlich der Elbe werden verbunden, da die Rundtour auf der gleichen Trasse verläuft.

2010 wurde der südliche Bereich – Mosigkau entlang der Kleingartenanlage bis hin zur Taube – bereits gebaut. Die Wegebeziehungen in dem vorhandenen nördlichen Teil der Taube waren schwierig zu erschließen, da hier militärisches Sperrgebiet war. Eine weitere Komponente ist die Finanzierung aus Förderprogrammen. Mittel aus dem EFRE sind in Aussicht gestellt, dem vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde zugestimmt.

Frau Drigert

Der 1. BA wurde 2010 ausgebaut. Der 2. BA verläuft nach Kleinkühnau – L 63 – Anschlusspunkt R 1.

Im Rahmen der Variantenuntersuchung erfolgte eube FFH-Untersuchung. Die nunmehr ausgewiesene Strecke ist die einzig mögliche. Im vorderen Abschnitt befindet sich das Brückenbauwerk 20. Danach wird eine Asphaltfahrbahn mit 3 m Breite errichtet. Rechts und links des Weges schließen sich landwirtschaftliche Nutzungen an.

Im Bereich des Waldes bis zur vorhandenen Brücke über den Landgraben wird eine Spurbahn gebaut (2 x 1 m Betonbahn, mittig ein überfahrbarer Streifen). Am Bauwerk KK sind die Elemente Oberbau zu ertüchtigen, Geländer ist aufzubringen, in Nähe des BW 33 soll ein Rastplatz errichtet werden. Bestandteil des Rastplatzes sind Sitzmöglichkeiten, Fahrradständer, Infotafel und Papierkorb. Das ehemalige GUS-Gebiet (westlich des Landgrabens) wurde von der Bundesforstbehörde betreut, ist jetzt an die Bundesstiftung Umwelt übergeben worden. Die Grundstücksgrenzen stimmten nicht überein. Hier wurden gute Ansprechpartner gefunden, so dass die Möglichkeit bestand, in den Randlagen des Geländes hineinzugehen. Dahinterliegende Abschnitte sollten nicht betreten werden. Der Weg wird hinter dem Brückenbauwerk am Graben in Höhe Eichenallee (aufgeforsteten Bereich) bis zur Holzbrücke geschwenkt. Hier entsteht ein Asphaltweg von 2,50 m Breite. Eine größere Breite würde einen Eingriff in vorhandenen Baumbestand erfordern. Ausweichstellen werden angeordnet.

Die Grundstückseigentümer haben einem freiwilligen Austausch der Flächen zugestimmt. Das ALFF hat den Flächenaustausch begleitet. Im Zuge der Baumaßnahme erfolgt eine Flächenversiegelung, Ausgleichsmaßnahmen sind Bestandteil der Maßnahme. Vorhandene Flächen sollen entsiegelt werden und dann brach liegen. Der alte Fahrbahndamm ist mit Schlitzungen zu versehen, so dass Feuchtbiootope sich entwickeln können. Die Baumaßnahme umfasst 2,36 km Weg. Die Gesamtkosten sind mit 487.400,00 € ausgewiesen. Gemäß FM-Anmeldung werden 376.000,00 € aus EFRE-Mitteln zur Verfügung gestellt. Die Genehmigung für einen Maßnahmebeginn liegt vor. Mit dem FM-Bescheid ist im April 2012 zu rechnen. Die Maßnahme soll in der 2. Hälfte 2012 durchgeführt werden. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst wird die Fläche beräumen.

Die Reitwege kollidieren mit dem Radverkehr.

Herr Schneeweiß

Sieht in der Aufbindung des Fürst-Franz-Weges auf die L 63 eine Gefahr.

Frau Drigert

Mit dem Ausbau verändert sich auch die Wegführung/hier die Anbindung an die L 63.

Die Anbindung bedarf einer dezidierten Planung. Sie ist mit dem LBB Bau und dem Straßenverkehrsamt abzustimmen. Die Beschilderung wird nach dem touristischen Radsystem des Landes erfolgen.

Herr Schönemann

bedankt sich im Auftrag des OR für die Ausführungen beim Tiefbauamt.

Der OR Kleinkühnau begrüßt die Realisierung des 2. BA der Fürst-Franz-Gartenreichtour im Jahr 2012.

Die Einweihung des fertig gestellten Radweges sollte nach Fertigstellung gemeinsam zwischen Verwaltung, hier TBA und OR Kleinkühnau und Mosigkau erfolgen. Abstimmungen dazu sind im Vorfeld zu treffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6:0:0)

4. Vorstellung des Entwurfs "Jugendhilfeplanung" sowie des Teilplanes "Jugendarbeit" mit anschließender Diskussion sowie Stellungnahme des OR

Frau Förster

Der Gesamthilfeplan umfasst 3 Teilpläne. Zum einen die Fortschreibung der Kindertagesstättenkonzeption, die Planung für Hilfen zur Erziehung und den Teilplan Jugendarbeit.

Im Teilplan zur Fortschreibung der Kindertagesstättenkonzeption erfolgte die Beteiligung. Der Teilplan „Hilfe zur Erziehung“ ist greifbar, da hier Individualansprüche von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen sind. Der Teilplan „Jugendarbeit“ ist vom Umfang her nicht gesetzlich vorgeschrieben. Insofern bedarf es einer politischen Entscheidung in der Umsetzung der Fortschreibung.

Der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis der Arbeitsgruppe, die nach § 78 SGB VIII einberufen wurde. Wir befinden uns in der Phase der Beteiligung. Der Teilplan umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau. Schwerpunkte sind diskutiert worden. Kennzahlen wurden erarbeitet.

Derzeit werden im Stadtgebiet Dessau-Roßlau 16 Einrichtungen von 9 verschiedenen Trägern offen gehalten (Stadt und 8 freie Träger). Die Einrichtungen werden auf der Grundlage einer Planung aus dem 2005 geführt. Ein wesentlicher Aspekt damals war es, stadtteilorientierte Angebote vorzuhalten. Mit der Fusion der Städte Dessau und Roßlau im Jahr 2007 und unter Berücksichtigung des Nutzerverhaltens sowie des demografischen Wandels macht sich eine erneute Fortschreibung erforderlich. Statistisch gesehen wird die Stadt Dessau-Roßlau in den nächsten 10 Jahren weitere 10.000 Einwohner weniger haben. Im Jahr 2010 hat der Stadtrat den Beschluss zur HH-Konsolidierung gefasst. Im Bereich Jugendarbeit hat der Jugendhilfeausschuss eine Analyse angefordert, um den Bedarf ermitteln zu können. Ziel ist es, ein Leitbild zu formulieren, was soll geschaffen werden, wir wollen wir es tun, Bedarf analysieren und welcher Standard soll vorgehalten werden.

Grundlage für die Handlungsempfehlung ist der ausschließlich ermittelte Bedarf. Ein wesentlicher Arbeitsschritt dazu war es, Daten für alle 25 Stadtbezirke auf dem Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau zu erheben, das Gebiet dafür in Planungsräume zu unterteilen und auf der Grundlage der erhobenen Daten und Bedarfe dann Handlungsempfehlungen zu erstellen. Kennzahlen wurden ermittelt. Sie sind Grundlage für die Definition des tatsächlichen Bedarfs.

Die Planungsregionen decken sich mit der Karte aus der Sozialplanung 2010. Ein wesentlicher Baustein war auch die Beteiligung der Betroffenen. Einrichtungen wurden besucht, mit Betroffenen wurde geredet, Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen, der Bekanntheitsgrad und die Angebote wurden abgefragt. Zusätzlich wurde die Frage hinsichtlich der Mobilität von Kindern und Jugendlichen erörtert.

Von 1.750 Fragebögen sind 1.002 Fragebögen ausgefüllt zurückgeschickt worden. Die Auswertung der Fragebögen erfolgte durch eine Praktikantin der Soziologie.

Das Zusammenlegen von kleinräumigen Stadtbezirken zu großen Planungsräumen bei gleichzeitigem Aufzeigen fachlicher Ressourcen sowie finanziellen Ressourcen war das Grundanliegen der Mitglieder der AG.

Die bessere Einbindung der Adressaten, so auch der MA in Freizeiteinrichtungen, Lehrer an den Schulen, der Freiwilligen Feuerwehren und der Sportvereine soll die Qualität der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erhöhen.

Stadtbezirke mit einem ausgeglichenem Sozialstatus sind als Beobachtungsgebiete eingeschätzt worden, das keine zwingende Handlung erfordert. Der Schwerpunkt in der Planungsregion II liegt in den Stadtbezirken Ziebigk und Siedlung.

Kein Bedarf wird für eine Einrichtung in Kühnau gesehen.

Am 15.03.2012 wird ein Abwägungsprozess im UA Jugendhilfe erfolgen. Die Hinweise und Bedenken aus Sicht der OR und der Träger sollen eingehend betrachtet und abgewogen werden, so dass im April im Jugendhilfeausschuss dann die Vorlage bestätigt und in den Stadtrat Ende April zur Beschlussfassung eingebracht werden kann.

Herr Schönemann

Grundanliegen einer jeden Planung ist es, Schwerpunkte zu setzen.

Allerdings gibt es zu bedenken, dass auch die Stadtränder und dazu gehören nun einmal die Ortschaften, gestärkt werden sollen, Ortschaftsquartiere sollen den städtischen Quartieren in Nichts nachstehen.

Der vorliegende Entwurf weist einen sehr methodischen Ansatz auf, wo Prioritäten gesetzt sind.

Angebote für Kinder und Jugendliche sind standortnah anzubieten. Für die Ortschaften bedeutet der Verlust einer Jugendeinrichtung ein Wermutstropfen, die soziale Infrastruktur wird preisgegeben.

Hier sei auf den Aderlass bezüglich des Jugendtreffs in Großkühnau verwiesen.

Nicht zuletzt die Schließung des Jugendtreffs in GK hat dazu geführt, dass sich die Ortschaften Groß- und Kleinkühnau für den Erhalt einer Jugendeinrichtung dann in Kleinkühnau ausgesprochen haben.

Das vorliegende Datenkonzept kann auch einer anderen Betrachtung und Bewertung unterzogen werden. Quartierbezogen soll agiert werden, Mittel sind begrenzt, Synergien sind zu nutzen. Eine neue Qualität des Angebots ist das Problem. Die inhaltlichen Angebote sind zu überarbeiten.

Die Bündelung des Grundschulstandortes mit Krippe, Kindergarten und Grundschule sollte es in der Peripherie ermöglichen, Angebote der Freizeitgestaltung, kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche zeitgemäß vorzuhalten. Es ist eine Frage der Mittel, die hier dafür zur Verfügung gestellt werden.

Dass ein weiterer Bedarf im Planungsgebiet II besteht, darf dabei nicht außer Acht gelassen werden. Ungeachtet dessen sollten stadtteilbezogene Angebote und damit auch die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen, die Inhalte sollten neu ausgebildet und bestehende Einrichtungen selbst gestärkt werden.

Frau Förster

In den Ortschaften bestehen viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Nicht immer ist dafür sozialpädagogisches Fachpersonal erforderlich.

Insofern könnten beispielsweise über niederschwellige Angebote im Rahmen des SGB VIII Leistungen erbracht werden.

Der Analyse ist zu entnehmen, dass in den Ortschaften eine gesunde Familienstruktur vorhanden ist. Das spricht für den Ort.

Herr Schönemann

Der Entwurf ist aus sozialpädagogischer Sicht jugendhilfeorientiert. Er enthält kein Angebot für die Freizeit in konzeptioneller Hinsicht. Vor der Fusion von Einrichtungen sind erst einmal Alternativen zu schaffen und dann können Fusionen, die letztendlich in den betroffenen Ortschaften Schließungen darstellen, beschlossen werden.

Die Zeit sollte sich genommen werden, um konzeptionelle Untersuchungen von Alternativen vorher auszuloten.

Herr Schneeweiß, OR KK und gleichzeitig Vorstandsmitglied Amtshaus e.V.

Verweist auf den Erbbaurechtsvertrag, der zwischen der Stadt Dessau und dem Verein Amtshaus e.V. geschlossen wurde. Er beinhaltet, dass Räumlichkeiten für die Jugendarbeit vorgehalten werden. Mit der Schließung des Jugendtreffs kann der Vertrag nicht mehr erfüllt werden. Die Nutzung des Jugendtreffs ist Bestandteil der Nutzungs- und Finanzierungskonzeption des Amtshaus e.V., es sichert auch Mieteinnahmen und Betriebskosten, die letztendlich für die Betreuung benötigt werden.

Was wird bei der Strukturänderung im Teilplan Jugendarbeit nun tatsächlich eingespart?

Frau Förster

Der SR-Beschluss aus 2010 besagt, dass 100,0 T€ bei Einrichtungen in freier Trägerschaft einzusparen sind. Der vorliegende Entwurf wurde ohne Einsparungen reinweg an den ermittelten Bedarf der Jugendhilfe orientiert.

Die Handlungsempfehlung für den Jugendtreff KK schließt doch nicht aus, dass sich hier doch Jugendliche treffen. Allerdings wird kein sozialpädagogisches Personal dafür benötigt.

Herr Zimmermann, i.V. des Vereins Wir mit Euch, nicht Mitglied der AG

Verweist auf das Engagement der Jugendlichen, die mitgewirkt haben, das Gebäude zu schaffen. Dass sich die Bedarfszahlen geändert haben, ist statistisch unterlegt.

Schlussfolgerungen könnten aber auch dahingehend abgeleitet werden, dass gemeinsam mit dem OR und dem Verein Amtshaus e.V. überlegt wird, wie die Angebote erweitert werden können, so dass eine stärkere Nutzung des Jugendtreffs wieder erfolgt. Die vom Amt zitierte Mobilität trifft auch im umgekehrten Fall auf die Kinder und Jugendlichen in der Planungsregion II zu. Soziale Brennpunkte könnten durch ein Herauslösen auch entschärft werden.

Der Verein Wir mit Euch hat zwischenzeitlich den Kontakt mit der Schule aufgenommen, um Bedarfe zu ermitteln und auch die vorhandenen Einrichtungsgegenstände zur Nutzung anzubieten.

Nur einen Raum zur Verfügung zu stellen, ist nicht ausreichend. Kinder und Jugendliche die Probleme haben, müssen einen Ansprechpartner haben. Vertrauen muss aufgebaut werden. Voraussetzung dafür sind sozialpädagogische Fähigkeiten, Fachkräfte sind erforderlich.

Schwerpunkt – Bedarfe sollen entsprechend gefördert werden. Die Notwendigkeit, den offene Jugendtreffs in Kühnau zu sichern, wird gesehen.

Herr Schönemann

Das Problem ist das Geld. Trotz allem ist der von Herrn Schneeweiß vorgetragene Einwand bezüglich des Fundaments der Finanzierung des Amtshauses durch den Verein ein schwerwiegender Faktor. Grundfundament der Nutzungs- und Finanzierungskonzeption des Amtshauses ist der Deal zwischen Jugendamt, freien Träger und Träger des Objektes.

Für den Amtshaus e.V. stellt sich die Frage der weiteren Finanzierung des Objektes. Die Mieteinnahmen und die Betriebskostenzuschüsse dienen der Unterhaltung des Objektes.

Die Konzentration von Jugendeinrichtungen in der Innenstadt trifft die Ortschaften und Vereine hart. Die Entwicklung der Ortschaften wird gefährdet.

Das was über 10 Jahre geschaffen wurde, soll erhalten bleiben. Im Interesse einer vernünftigen Entwicklung. Die soziale Verankerung eines Ortes macht es erforderlich, dass soziale Einrichtungen erhalten bleiben.

Herr Schneeweiß

Ehemalige Kinder und Jugendliche, die bei der Sanierung des Amtshauses mitgewirkt haben, haben Bezug zum Ort nicht verloren. Deren Kinder besuchen jetzt die Einrichtung. Das Objekt Amtshaus wird generationsübergreifend für Veranstaltungen im Ort genutzt. Die Zusammenarbeit zwischen Alt und Jung wurde gefördert, gemeinsame Veranstaltungen finden statt.

Frau Förster

Der Anspruch auf Jugendhilfe ist gesetzlich vorgeschrieben. Er richtet sich nach dem Bedarf.

Herr Schönemann

Der Aderlass der EWZ sollte nicht dazu führen, dass bestehende Strukturen in Ortschaften geschlossen werden. Die Ortschaftsquartiere sind zu stärken.

Vielmehr sollten zuvorderst Alternativangebote geprüft und deren Finanzierung untersetzt werden. Sie sollen sie finanziell und strukturell begleitet werden?

Der OR Kleinkühnau sieht die Notwendigkeit der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung. Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen kann er dem Entwurf jedoch nicht zustimmen.

Vor der Fusion von Einrichtungen, sind Alternativangebote zu unterbreiten und deren Finanzierung zu untersetzen, wobei auch auf Fragen des „Amtshaus e.V.“ und deren Nutzungs- und Finanzierungskonzept Stellung zu nehmen ist.

.

Abstimmungsergebnis: 0:6:0

5. Genehmigung der Niederschriften vom 15.12.2011 (öffentlicher Teil)

Änderungs- bzw. Ergänzungshinweise zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 15.12.2011 liegen nicht vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 15.12.2011 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6:0:0)

6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

6.1. Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Schönemann informiert,

- dass sich das Osterfeuer in Vorbereitung befindet. Die Veranstaltung in Kleinkühnau findet am Ostersonntag statt.
- dass eine Frauentagsfeier im Amtshaus in Vorbereitung ist
- dass die Initiative Schule und Kiga, hier etwas gemeinschaftliches zu entwickeln auf dem Weg ist
- dass die Akteure des Flugplatzstammtisches die Veranstaltung 800 Jahre Anhalt unterstützen. Sie werden den Part „Junkers und Tradition des Flugplatzes Kleinkühnau“ übernehmen.

Anlässlich der 800 Jahrfeier wird die JU 52 in Dessau weilen und Rundflüge wie im letzten Jahr anbieten.

Auch die anderen Aktivitäten der Vereine sollen zur 800 Jahrfeier in 2012 eingebunden werden.

Der Flugklub H. Junkers bindet alle Vereine ein. Ein Bus-Shuttle-Verkehr soll eingerichtet werden. Die Segelflieger sind auf dem Flugplatz präsent.

Die Vereine werden mit einer Präsentationstafel in der Stadt vertreten sein, auch Mitglieder werben. Die Rahmenbedingungen werden am Flugplatzstammtisch noch festgeschrieben.

- dass sich die Aufstellung der 3. Stele „Standort Vorwerk“ in Vorbereitung befindet und letztendlich
- dass sich die Kinderhandballmannschaft der SG Kühnau hervorragend entwickelt.

6.2. Informationen der Verwaltung

Amt 12

- aktuelle Übersicht EWZ mit HWS KK – Stand 31.01.2012
- Alters- und Ehejubiläen Februar 2012
- Öffentliche Bekanntmachungen der Ausschusssitzungen

wurden dem OR zeitnah übergeben.

6.3. Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anliegen

zu TOP 6.1 vom 17.12.2011

Auflösung Vertrag zu „Verkauf von Müllbänderolen“ zwischen Eigenbetrieb Stadtpflege und Blumencenter Sopora

Frau S. hat den Vertrag zum 31.12.2011 gekündigt. Nach telefonischer Rücksprache mit ihr wurde der Sachverhalt geklärt.

Die Kündigung hat sie nicht zurück genommen.

Ob der Verkauf von Müllbänderolen in einer anderen Einrichtung von KK möglich ist, ist dem EB nicht bekannt.

Sollte der OR eine entsprechende Einrichtung finden, ist der EB gern bereit, einen Vertrag zum Verkauf von Müllbänderolen zu schließen.

zu TOP 4.2 vom 17.12.2011

Arbeitsplan OR Kleinkühnau 2012

Die Veranstaltungen des Amtshaus e.V. sind im Arbeitsplan des OR KK eingearbeitet und in der gemeinsamen Sitzung der OR Groß- und Kleinkühnau bestätigt worden.

zu TOP 4 vom 17.11.2011

Herr U. Klein, Information zum Stand des Widerspruchs „verkehrsbehördliche AO für die Rosenburger Straße“

keine neuen Erkenntnisse

zu TOP 4 vom 15.09.2011

Information zum Stand der verkehrsbehördlichen AO „Parken in der Rosenburger Straße“

Die Stellungnahme des TBA vom 15.11.2011 liegt zwischenzeitlich vor. Sie lautet wie folgt:

Wie in der Prinzipskizze und den Erläuterungen vom 24.02.2011 seitens des TBA mitgeteilt wurde, sind der Standstreifen (d.h. Parken halb auf der Gehbahn, halb auf der Straße) auf eigene Kosten des Anliegers und durch eine Fachfirma herzustellen.

Die Befestigung ist durchgängig, d.h. von einer Straßenkreuzung zur nächsten ohne Unterbrechung anzulegen.

Bei Bau dieses Standstreifens befindet sich dieser im gewidmeten, öffentlichen Verkehrsraum und kann damit von jedermann genutzt werden. Eine Beschilderung zur Nutzung nur für Privat (Erbauer des Standstreifens) ist nicht zulässig.

6.4. Anfragen der Ortschaftsräte

6.4.1 Herr Schönemann

Im Zuge der 300 Jahrfeier ist der Winkler-Gedenkstein aufgestellt worden. OR und ortsansässige Vereine haben die Pflege des Umfeldes übernommen. Auf Grund der Lage ist es jedoch erforderlich, ein Wegweisungssystem zu installieren.

Dazu wären 3 Hinweistafeln aufzustellen. Der OR bittet um Information, ob dazu von Seiten des Fachamtes Hilfestellung gegeben werden kann.

Um Prüfung des Anliegens und **Rückantwort bis 15.03.2012** wird gebeten.

V: Amt 32
Kontrolle

7. Einwohnerfragestunde

keine

8. Behandlung von Mitzeichnungen

entfällt

11. Schließung der Sitzung

Herr Schönemann stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her, verweist auf den Termin der nächsten Sitzung des OR KK – 15.03.2012 – und schließt die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 27.03.12

Ralf Schönemann
Vorsitzender Ortschaftsrat Kleinkühnau

Schriftführer